

Allgemeine rechtliche Hinweise und Teilnahmebedingungen gemeinsam sicher und gesund

Der Schulpräventionspreis wird von der Unfallkasse Saarland in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Bildungscampus verliehen.

Die Preisträger werden von einer Jury ermittelt. Neben der Unfallkasse Saarland ist das Ministerium für Bildung und Kultur und der Bildungscampus in der Jury vertreten.

Allgemeine rechtliche Hinweise und Datenschutz

Ihre personenbezogenen Angaben und ggf. beigefügte Dateien (z. B. Fotos, Videos, ergänzende Unterlagen) werden ausschließlich zur Durchführung und Organisation des Wettbewerbs „Gemeinsam sicher und gesund“ durch die Unfallkasse Saarland verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Darüber hinaus können Ihre Bewerbungsunterlagen von allen Teilnehmenden der Jury im Rahmen der Ermittlung der Preisträger eingesehen werden.

Im Falle einer Prämierung willigen Sie zusätzlich ein, dass die im Bewerbungsbogen enthaltenen Angaben zu Ihrem Projekt sowie eingereichtes Foto-, Video- oder Textmaterial von der Unfallkasse Saarland im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Pressemitteilungen, Social Media, Veranstaltungen) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Eventuell in diesem Zusammenhang erforderliche Einwilligung von Personen, die auf den Projektunterlagen veröffentlicht werden, sind von der teilnehmenden Schule einzuholen. Auch diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss und Abwicklung des Wettbewerbs sowie Ablauf etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere zu Ihren Rechten nach der DSGVO finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#) der Unfallkasse Saarland.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen und Förderschulen im Saarland. Eingereicht werden können geplante Projekte und solche, die in den letzten beiden Jahren zum Zeitpunkt der Prämierung umgesetzt worden sind.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung, Preisverleihung, Begründung der Entscheidung oder ein Entgelt besteht nicht. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß den obigen Datenschutzbestimmungen.

Ort, Datum:

Name Antragssteller/in:

.....

.....